

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Ist die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 schlüssig, nachvollziehbar und vollständig?**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 21.06.2018 - Drs. 18/1198  
an die Staatskanzlei übersandt am 28.06.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 23.07.2018,

gezeichnet

In Vertretung

Dr. Berend Lindner

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mit der Anfrage „Das Leben der Anderen“ - Lässt der VW-Konzern Dossiers über Mitarbeiter und deren Familien von Zulieferbetrieben anlegen?“ (Drucksache 18/790) haben die Fragesteller in 18 Fragen Recherchetätigkeiten des VW-Konzerns thematisiert. Die Landesregierung beginnt ihre Antwort in der Drucksache 18/996 mit folgender Vorbemerkung:

„Die Landesregierung kommentiert Presseberichte nicht. Über die Medienberichterstattung hinausgehende Erkenntnisse zu dem Thema liegen der Landesregierung nicht vor. Soweit die Fragestellungen Kenntnisse einzelner Mitglieder der Landesregierung aus den Aufsichtsratsmandaten betreffen, ist auf Folgendes hinzuweisen: Die Aufsichtsratsmandate des Ministerpräsidenten und des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie des ehemaligen Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unterliegen den gesetzlich vorgesehenen Grenzen, die einer vertrauensvollen Aufsicht zu dienen normiert sind. Soweit vor diesem Hintergrund möglich, wird die Landesregierung weiterhin den parlamentarischen Gremien gegenüber nähere Auskünfte erteilen.“

Zu den sich anschließenden 18 Antworten der Landesregierung haben sich die nachfolgenden Nachfragen an die Landesregierung ergeben.

- 1. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 1: Ist der Landesregierung der beschriebene Umstand/Vorwurf vor dem 15. April 2018, am 15. April 2018 oder erst am 16. April 2018 oder erst nach dem 16. April 2018 bekannt geworden?**

Bekannt geworden ist er im Zeitpunkt der öffentlichen Hinweise, ohne dass der genaue Zeitpunkt der Kenntnisnahme bei einzelnen Mitgliedern der Landesregierung im Nachhinein noch genau feststellbar ist.

- 2. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 2: Haben die aktuellen VW-Aufsichtsratsmitglieder Ministerpräsident Weil und Minister Dr. Althusmann und das ehemalige VW-Aufsichtsratsmitglied Minister Lies ausschließlich aus den in der Vorbemerkung der Abgeordneten genannten Medienberichten von den Vorwürfen erfahren oder auch aus anderen Berichten oder Quellen?**

Die Aufsichtsratsmitglieder informieren sich in den Medien umfassend. Ob es nun ausschließlich die in der Vorbemerkung der Abgeordneten genannten Medienberichte waren oder auch andere öffentliche Verlautbarungen in den Tagen ab dem 15. April 2018, kann heute nicht mehr abschließend gesagt werden. Soweit die Frage darauf abzielt, ob die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmandatsträger Kenntnisse erhalten haben, ist wiederholend darauf zu verweisen, dass dazu keine Angaben gemacht werden. Auf § 116 AktG wird Bezug genommen.

- 3. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 3: Haben die aktuellen VW-Aufsichtsratsmitglieder Ministerpräsident Weil und Minister Dr. Althusmann und das ehemalige VW-Aufsichtsratsmitglied Minister Lies weitergehende Kenntnisse über die in Rede stehenden Überwachungsmaßnahmen des VW-Konzerns, als sie in der Medienberichterstattung bekannt geworden sind?**

Soweit auch diese Frage darauf abzielt, ob die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmandatsträger Kenntnisse erhalten haben, ist auch hier wiederholend darauf zu verweisen, dass dazu keine Angaben gemacht werden. Auf § 116 AktG wird Bezug genommen.

- 4. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 4: Hat sich die Landesregierung seit dem Bekanntwerden der in Rede stehenden Überwachungsmaßnahmen durch den VW-Konzern über Einzelheiten der Überwachungsmaßnahmen informiert?**

- 5. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 5: Hat sich die Landesregierung inzwischen über den Zeitraum und Umfang der Überwachung unter dem VW-internen Decknamen „Herzog“ informiert?**

- 6. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 6: Konnte, hat oder wird die Landesregierung inzwischen geklärt/klären, ob es seitens des VW-Konzerns zu weiteren Observationsmaßnahmen/operativen Vorgängen (abgeschlossen oder aktuell laufend) durch den VW-Konzern gekommen ist?**

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Der Landesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse zu dem Thema vor. Soweit Mitglieder der Landesregierung in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmandatsträger Informationen erbeten oder Kenntnisse erhalten haben, ist auch hier wiederholend darauf zu verweisen, dass dazu keine Angaben gemacht werden. Auf § 116 AktG wird Bezug genommen.

- 7. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 7: Welcher Satz in der Vorbemerkung der Landesregierung soll Frage 7 inhaltlich nachvollziehbar, schlüssig und vollständig beantworten?**

Die Antwort bezog sich auf den Hinweis in der Vorbemerkung, dass die Landesregierung Presseberichte nicht kommentiert.

- 8. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 8: Welcher Satz in der Vorbemerkung der Landesregierung soll Frage 8 inhaltlich nachvollziehbar, schlüssig und vollständig beantworten?**

Die Antwort bezog sich auf den Hinweis in der Vorbemerkung, dass die Landesregierung Presseberichte nicht kommentiert.

- 9. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 9: Welche Ergebnisse hat das jahrelange Werben der Landesregierung „für ein möglichst partnerschaftliches Verhältnis von Herstellern und Zulieferern“ bisher erzeugt, und auf welchen Teil der Vorbemerkung bezieht sich die Landesregierung zur Beantwortung der Frage 9?**

Zu der ergänzenden Frage wird wie folgt Stellung genommen: Industriedialog und die künftige strategische Innovationspartnerschaft sind laufende Prozesse, die dem Kulturwandel dienen.

Der Verweis auf die Vorbemerkung bezog sich auf etwaige Kenntnisse einzelner Mitglieder der Landesregierung aus den Aufsichtsratsmandaten.

- 10. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 10: Welcher Satz in der Vorbemerkung der Landesregierung soll Frage 10 inhaltlich nachvollziehbar, schlüssig und vollständig beantwortet werden?**

Die Antwort bezog sich auf den Hinweis in der Vorbemerkung, dass die Landesregierung Presseberichte nicht kommentiert.

- 11. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 11: In welcher Form haben sich Ministerpräsident Weil und Minister Dr. Althusmann seit dem Bekanntwerden von verdeckten Überwachungsmaßnahmen des VW-Konzerns für die Aufklärung eingesetzt, und wie lauten die Ergebnisse dieser Aufklärung?**

Über etwaige Aktivitäten im Aufsichtsrat kann mit Rücksicht auf § 116 AktG nicht eingegangen werden.

- 12. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 12: Welcher Satz in der Vorbemerkung der Landesregierung soll Frage 12 inhaltlich nachvollziehbar, schlüssig und vollständig beantwortet werden?**

Die Antwort bezog sich auf den Hinweis in der Vorbemerkung, dass die Landesregierung Presseberichte nicht kommentiert und ihr keine weitergehenden Erkenntnisse zu dem Thema vorlagen.

- 13. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 13: Welcher Satz in der Vorbemerkung der Landesregierung soll Frage 13 inhaltlich nachvollziehbar, schlüssig und vollständig beantwortet werden?**

Die Antwort bezog sich auf den Hinweis in der Vorbemerkung, dass die Landesregierung Presseberichte nicht kommentiert und ihr keine weitergehenden Erkenntnisse zu dem Thema vorlagen.

- 14. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 14: Welcher Satz in der Vorbemerkung der Landesregierung soll Frage 14 inhaltlich nachvollziehbar, schlüssig und vollständig beantwortet werden?**

Die Antwort bezog sich auf den Hinweis in der Vorbemerkung, dass die Landesregierung Presseberichte nicht kommentiert und ihr keine weitergehenden Erkenntnisse zu dem Thema vorlagen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 16 in der Drucksache 18/996 verwiesen.

**15. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 15: Welcher Satz in der Vorbemerkung der Landesregierung soll Frage 15 inhaltlich nachvollziehbar, schlüssig und vollständig beantworten?**

Die Antwort bezog sich auf den Hinweis in der Vorbemerkung, dass die Landesregierung Presseberichte nicht kommentiert und ihr keine weitergehenden Erkenntnisse zu dem Thema vorlagen.

**16. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 16: Haben die in Rede stehenden Überwachungsmaßnahmen des VW-Konzerns die Rechte der Geschäftspartner eingegriffen oder gegen andere Verbotstatbestände verstoßen und, wenn ja, gegen welche?**

Auf die ergänzende Frage wird wie folgt Stellung genommen:

Eine rechtliche Beurteilung eines Verstoßes gegen Verbotstatbestände bleibt der dafür zuständigen Staatsanwaltschaft vorbehalten. In Beachtung der Unabhängigkeit der Justiz und mangels weitergehender strafrechtlicher Aufklärungsmöglichkeiten des Sachverhalts steht es der Landesregierung nicht zu, durch eigene Wertungen Einfluss auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu nehmen.

**17. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 17: Welcher Satz in der Vorbemerkung der Landesregierung soll Frage 17 inhaltlich nachvollziehbar, schlüssig und vollständig beantworten?**

Die Antwort bezog sich auf den Hinweis in der Vorbemerkung, dass die Landesregierung Presseberichte nicht kommentiert und ihr keine weitergehenden Erkenntnisse zu dem Thema vorlagen.

**18. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 18/996 zu Frage 18: Welcher Satz in der Vorbemerkung der Landesregierung soll Frage 18 inhaltlich nachvollziehbar, schlüssig und vollständig beantworten?**

Die Antwort bezog sich auf den Hinweis in der Vorbemerkung, dass die Landesregierung Presseberichte nicht kommentiert und ihr keine weitergehenden Erkenntnisse zu dem Thema vorlagen.

**19. Kann die Landesregierung ihre Antworten in der Drucksache 18/996 auf die Fragen 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 17 und 18 inhaltlich nachvollziehbarer, schlüssiger und vollständig beantworten, und wird sie Antworten nachliefern? Falls nicht, bitte mit Begründung.**

Die Landesregierung hat die Fragen 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 17 und 18 inhaltlich nachvollziehbar, schlüssig und vollständig beantwortet. Presseberichte kommentiert die Landesregierung nicht. Über die Medienberichterstattung hinausgehende Erkenntnisse zu dem Thema liegen der Landesregierung nicht vor.

**20. Welche „privaten Recherchetätigkeiten“ (Drucksache 18/996) sind in Deutschland grundsätzlich erlaubt, welche sind zulässig, und welche sind unzulässig oder/und verboten (mit der Bitte um eine abschließende Auflistung)?**

Eine abschließende Auflistung im Sinne der Fragestellung liegt der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Verwaltung nicht vor. Es wäre auch strukturell nicht möglich, eine solche abschließende Auflistung über alle denkbaren privaten Recherchetätigkeiten zu erstellen. Vor diesem Hintergrund kann nur - wie schon in Antwort 16 der Drucksache 18/996 geschehen - im Sinne einer groben Leitlinie geantwortet werden, dass private Recherchetätigkeit grundsätzlich erlaubt ist, soweit sie nicht in die Rechte des Geschäftspartners eingreift oder gegen Verbotstatbestände verstößt.

(Verteilt am 25.07.2018)